https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3781

Gen-ethischer Informationsdienst

Open Source Saatgut - mehr Problem als Lo?sung?

Kritik eines Zu?chters an der neuen Lizenz fu?r Saatgut

AutorIn
Peter Kunz



Foto: Pixabay.com/markusspiske

Im August des vergangenen Jahres (GID 242) berichteten wir u?ber die sogenannte Open Source-Lizenz fu?r Saatgut. Jetzt kommt ein Zu?chter zu Wort, der die Grundidee dieser neuen Lizenz kritisiert.

Im vergangenen Jahr hat Agrecol, ein Verein, der sich fu?r standortgerechte Landwirtschaft einsetzt1, mit der Open Source Lizenz (OSL) eine Rechtsform geschaffen, nach der einmal lizensiertes Saatgut nie mehr mit dem sogenannten Sortenschutz oder mit Patenten belegt werden darf, die den Zu?chtern u?ber einen beschra?nkten Zeitraum ein alleiniges Vermarktungsrecht gewa?hren. Mit der OSL gilt: einmal Open Source, immer Open Source.2 Dieses Prinzip wird Viralita?t genannt und erstreckt sich auf alle Nachkommen von mit der

OSL lizensiertem Saatgut. Die OSL ist eine zivilrechtliche Vereinbarung, ein Vertrag, der mit dem Saatgut stets wieder auf den folgenden Empfa?nger u?bertragen wird. Was auf den ersten Blick sympathisch daherkommt, fu?hrt zu Problemen, die hier erla?utert werden sollen.

OSL und das Gemeingut Saatgut

Eine erste Frage ist, in welchem Verha?ltnis die OSL zum Gemeingut Saatgut steht. Wenn eine Zu?chterin oder ein Zu?chter eine ‚Sorte'3 mit der Open Source Lizenz OSL versehen will, werden laut Vertragstext alle Rechte, insbesondere die Rechte auf Unterlassung und Schadenersatz, an den Begu?nstigten abgetreten. Der Klageberechtigte auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen ist Agrecol. Die OSL sieht keine gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens durch die Betroffenen vor, was nach den Untersuchungen der Nobelpreistra?gerin Elinor Ostrom jedoch als essentiell fu?r Gemeingu?ter angesehen werden muss.4 Weder die Zu?chter noch die Nutzer/Empfa?nger ko?nnen sich in irgendeiner Form beteiligen. Der Vertragstext konzentriert alle Rechte hierarchisch bei einer einzigen begu?nstigten Institution, dem Verein Agrecol. In dieser Hinsicht erscheint das Modell OSL noch nicht ausgereift.

Koexistenz von OSL und geschu?tzten Sorten

Unterdessen wird erstes OSL-lizenziertes Saatgut auf dem Markt angeboten. Es zeichnen sich Schwierigkeiten ab, weil die Koexistenz von OSL und Sortenschutz in einem Zu?chtungsbetrieb nicht gewa?hrleistet werden kann. Aufgrund der Viralita?t ‚vererbt' sich die OSL automatisch auf alle Nachkommen. Deshalb fa?llt zum Beispiel auch bei spontanen Auskreuzungen die gesamte Nachkommenschaft unter den Anspruch der OSL. Solche Auskreuzungen ko?nnen beispielsweise bei Sortenvergleichsversuchen mit Getreide bei ein bis drei Prozent der Befruchtungsvorga?nge vorkommen. Ku?nftige Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert. Zudem ist bisher offen, wie der Nachweis bei Einkreuzung einer mit der OSL lizenzierten Linie erbracht werden kann. Fu?r Zu?chterinnen und Zu?chter besteht damit eine hohe Rechtsunsicherheit, die sich nur vermeiden la?sst, wenn OSL-Pflanzen konsequent aus dem Zuchtgarten verbannt werden. Anderenfalls gehen die Zu?chterinnen und Zu?chter ein hohes Risiko ein, sich fru?her oder spa?ter mit einer Schadenersatzklage konfrontiert zu sehen. Damit behindert die OSL die Zusammenarbeit unter den Zu?chtungsinitiativen, was sicher nicht im Sinne des Erfinders ist. Faktisch verschließt die OSL den professionellen Zu?chtern den Zugang zu den mit OSL geschu?tzten genetischen Ressourcen.

OSL und das klassische Zu?chtungsfinanzierungsmodell

Beim Sortenschutz nach UPOV ist das grundsa?tzlich anders, denn dieser gewa?hrt in jedem Fall das Zu?chterprivileg. Jede geschu?tzte Sorte darf ungefragt zur Weiterzu?chtung verwendet werden und die daraus entstehende Sorte darf wiederum geschu?tzt werden. Und auch fu?r die neue Sorte gilt wiederum das Zu?chterprivileg, womit der Zugang zum Gemeingut der genetischen Ressourcen stets wieder neu gewa?hrleistet wird. Auf diese Weise stellt der Sortenschutz die vollsta?ndige Partizipation am Zu?chtungsfortschritt sowohl fu?r die Landwirtschaft als auch fu?r alle anderen Zu?chter sicher. Ein erhebliches Problem der OSL entsteht durch den fehlenden Schutz der Arbeit der Zu?chterinnen und der Zu?chter. Sie mu?ssen von ihrer Ha?nde Werk leben ko?nnen. Pflanzenzu?chtung ist ein Beruf und er muss noch fu?r viel mehr Menschen zum Beruf und zur Lebensaufgabe werden ko?nnen, wenn die Zu?chtung fu?r die biologische und nachhaltige Landwirtschaft Zukunft haben soll.

Aufgrund der Arbeitsteilung zwischen Zu?chtern, Saatgutvermehrern und Landwirten hat sich in den letzten 100 Jahren in Europa das Prinzip des Sortenschutzes und der Saatgutzertifizierung entwickelt, das die enorme Vielfalt von kleinen Zu?chtungsbetrieben erst ermo?glicht hat. In den letzten 40 Jahren wurden diese zunehmend von Firmen aufgekauft, die ihr großes Geld nicht mit Saatgut, sondern mit Agrochemikalien gemacht haben und noch immer machen. Es ist deshalb nicht richtig, die Konzentration des Saatgutgescha?fts auf die großen Saatgutfirmen dem Sortenschutz anzulasten!

Auch Biolandwirte wollen heute nicht irgendwelche keimfa?higen Weizenko?rner sa?en, sondern spezifische Sorten mit garantierten Qualita?ten. Nur damit ko?nnen sie zum Beispiel die Qualita?t erzielen, die fu?r Brotgetreide no?tig ist und den Anspru?chen der Mu?ller und Ba?cker genu?gt. Biobetriebe verwenden zwar oft Teile ihrer Getreideernte als Saatgut (Nachbau), aber im Durchschnitt kaufen sie dennoch alle drei bis vier Jahre zertifiziertes Saatgut mit definierten Qualita?ten.

Ru?ckfinanzierung verunmo?glicht

Mit der OSL wird nun die Ru?ckfinanzierung der Zu?chtung u?ber den Saatgutverkauf von geschu?tzten Sorten generell, das heisst auch fu?r die gemeinnu?tzig arbeitenden Bio-Zu?chtungs-Initiativen verunmo?glicht. Bis heute finanzieren sich diese Initiativen zum großen Teil durch Spendengelder und gemeinnu?tzige Mittel, aber mit zunehmender Verfu?gbarkeit von geeigneten Sorten fu?r den professionellen Anbau steigt kontinuierlich auch der Anteil der Ru?ckfinanzierung aus dem Saatgutverkauf. Fu?r diese Zu?chter ist es unversta?ndlich, wieso dieses Finanzierungsmodell der zeitlich befristeten Vermarktungsrechte durch die OSL vollsta?ndig ausgeschlossen werden soll.
OSL als reines Patentierungsverbot - eine breit akzeptierte Lo?sung!

Bereits im Vorfeld der OSL-Vero?ffentlichung wurden alle oben genannten Kritikpunkte vorgebracht, mit den Initianten diskutiert und in der Studie ‚Saatgut - Gemeingut' beschrieben. Eine Lo?sung der aufgezeigten Probleme ko?nnte durch die Beschra?nkung der OSL auf ein generelles Patentverbot fu?r Saatgut erreicht werden, und/oder durch die Gewa?hrung eines ‚copy far left', das heißt einer klar definierten Ausnahmeregel fu?r gemeinnu?tzig arbeitende Zu?chtungsinitiativen. Ein OSL-Patentverbot wu?rde den europa?ischen Sortenschutz gegenu?ber der sich immer sta?rker verbreitenden Patentierung sta?rken und zugleich das Gemeingut Saatgut in seinen Qualita?ten als Kulturgut, als Rechtsgut und auch als Wirtschaftsgut vollsta?ndig respektieren.

Die OSL ko?nnte auf diese Weise mithelfen, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu gewa?hrleisten und die Patentierung in Europa einzugrenzen. Und die OSL-Initianten ko?nnten mit der Unterstu?tzung von allen kleinen und mittelsta?ndischen Zu?chtern in Europa rechnen, die sich Patentierungen nicht leisten ko?nnen und wollen.

Literatur und Links:

JOHANNES WIRZ, PETER KUNZ, UELI HURTER (2017): Saatgut - Gemeingut. Zu?chtung als Quelle von Realwirtschaft, Recht und Kultur. Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven fu?r gemeinnu?tzige Saatgut- und Zu?chtungsinitiativen. 106 Seiten, geheftet, 15 Euro (zuzu?glich Versandkosten). Bezug: Sektion fu?r Landwirtschaft am Goetheanum, Hu?gelweg 59, 4143 Dornach (Schweiz), sektion.landwirtschaft@goetheanum.ch. Kostenfreier Download unter www.gzpk.ch.

FABIEN GIRARD, CHRISTINE FRISON (2018): The Commons, Plant Breeding and Agricultural Research. Challenges for food security and agrobiodiversity. Routledge. ISBN 978-1-138-08758-3, eBook: 978-1-315-11038-7, www.routledge.com.

Die Nachwuchsgruppe „RIGHT SEEDS?" der Universita?t Oldenburg bescha?ftigt sich mit gemeingu?terbasierten Rechten an Saatgut und Sorten. www.uni-oldenburg.de/rightseeds.

- 1Agrecol e.V. ist laut Selbstbeschreibung ein Verein zur Fo?rderung der standortgerechten Landnutzung in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Mehr dazu im Netz unter: www.agrecol.de. Zum Lizenz- vertrag siehe www.opensourceseeds.org.

- 2iehe dazu den Beitrag „Jenseits von Markt und Staat“ von Anne Bundschuh im Gen-ethischen Informationsdienst (GID) 242 (August 2017). Im Netz unter www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3672.
- 3Der Begriff „Sorte“ ist in diesem Beitrag im Sinne einer zugelassenen Sorte verwendet, das heißt sie ist durch das Bundessortenamt oder eine vergleichbare Institution in einem nationalen oder im europa? ischen Sortenkatalog registriert. Sie erfu?llt die sogenannten DHS-Kriterien (Unterscheidbarkeit, Homogenita?t und Stabilita?t) und unterliegt allenfalls den UPOV-Kriterien fu?r Sortenschutz. UPOV ist der Internationa- le Verband zum Schutz von Pflanzenzu?chtungen mit 75 Mitgliedstaaten. Im Open Source Lizenzvertrag spricht Agrecol fast ausschliesslich von Saatgut und selten von Sorten, weil diese nach den UPOV/DHS-Kriterien definiert werden mu?ssten.
- 4Ostrom, Elinor (2009): Beyond Markets and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems, Nobelpreisrede vom 8. Dezember 2009, online unter: www.nobelprize.org.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 245 vom Mai 2018
Seite 25 - 26